

ASINTRA Codex

für

Vollmitglieder

(nichtzertifizierte und zertifizierte Mitglieder)

1 Präambel

- 1.1 Die nachfolgend beschriebenen Grundsätze bestimmen das Verhalten von zertifizierten und nichtzertifizierten Vollmitgliedern (nachfolgend nur noch Vollmitglieder genannt) in ihren Beziehungen zu Kunden, Interessenten, Mitarbeitern, Lieferanten, Verbänden, Organisationen und der Öffentlichkeit
- 1.2 ASINTRA ist das Siegel für Qualität und Seriosität in der Rebornszene. Eine Mitgliedschaft als Vollmitglied bei ASINTRA soll ein positives Signal für die Kundenseite sein, weil die Verhaltens- und Berufsgrundsätze beispielhaft in der Rebornszene sind, sich alle Vollmitglieder einer damit verbundenen Qualitäts- und Verhaltensphilosophie verpflichtet haben und die ASINTRA-Zertifizierungskriterien streng, eindeutig und objektiv nachvollziehbar sind.
- 1.3 Mit Beitritt zum Verband verpflichten sich Vollmitglieder zur Einhaltung dieser Grundsätze. Sie akzeptieren, dass festgestellte und nachgewiesene Verstöße gegen die nachfolgenden Regeln zum Ausschluss aus dem Verband führen können. In strittigen Fragen unterwerfen sie sich den jeweiligen Beschlüssen des ASINTRA-Lenkungsausschusses.

2 Moral & Ethik

- 2.1 ASINTRA-Vollmitglieder streben mit all ihrem Tun an, Babypuppen möglichst realitätsgetreu und perfekt umzugestalten (zu rebornen), um der Illusion, ein lebendes Baby vor sich zu haben, möglichst nahe zu kommen.
- 2.2 Sie verzichten dabei auf die bewusste Imitation von im Normalleben bleibenden, körperlichen Fehlbildungen und sonstigen Abnormitäten sowie deren gezielten, bildlichen Darstellung, soweit diese die Gefühle anderer zu verletzen geeignet sind.
- 2.3 In der Außendarstellung achten ASINTRA-Vollmitglieder darauf, dass sie als Rebornkünstler/Reborn Artist nicht mit Puppendedesignern/Doll Designern oder Puppenbildhauern/Doll Sculptors verwechselt werden können. Rebornkünstler/Reborn Artists gehören zu den Puppenkünstlern/Doll Artists und unterscheiden sich von anderen Künstlergruppen in erster Linie dadurch, dass sie nicht für die ursprüngliche, dreidimensionale Gestaltung von Kopf, Körper und Extremitäten verantwortlich zeichnen. Sie wertschätzen diese Arbeiten sehr und verstehen sich eher als "Veredelungskünstler", ohne die Ursprungsarbeit damit abwerten zu wollen.

3 Fachkompetenz

- 3.1 Um sicherzustellen, dass die Kundenerwartungen stets erfüllt werden, bieten Vollmitglieder ihren Kunden nur Leistungen und Produkte an, die ihrem jeweiligen Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechen.
- 3.2 Auch im Rahmen von Auftragsarbeiten übernehmen sie nur solche Aufträge, für deren Durchführung sie die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen.
- 3.3 Den Grad ihrer jeweiligen Kenntnisse und Fertigkeiten weisen Vollmitglieder durch verbandsinterne Zertifizierungen nach.

4 Materialeinsatz

- 4.1 Vollmitglieder verwenden ausschließlich für Mensch und tier ungiftiges Material für ihre Reborn-Babys.
- 4.2 In keinem Fall benutzen sie Abfälle oder sogar Sondermüll als Rebornmaterial.
- 4.3 Sie verwenden stets nur Materialien, deren gesundheitliche Unbedenklichkeit bei bestimmungsgemäßer Benutzung durch den Lieferanten/Hersteller erklärt wurde.

5 Produkt- und Methodenentwicklung

- 5.1 Um ihren Kunden in immer besserer Weise gerecht werden zu können, suchen Vollmitglieder ständig nach neuen und verbesserten Lösungen.
- 5.2 Sie tragen Sorge für die kontinuierliche Verbesserung von Produkten, Prozessen sowie Methoden und fördern damit die positive Weiterentwicklung der Reborn-Branche.
- 5.3 Insbesondere unterstützen sie die verbandsinternen Arbeitskreise, wirken aktiv mit und machen ihre Kenntnisse und Erfahrungen, soweit es sich nicht um "Betriebsgeheimnisse" handelt, anderen Mitgliedern zugänglich.

6 Fort- und Weiterbildung

- 6.1 Vollmitglieder unternehmen alle Anstrengungen, ihre eigenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Anwendungstechniken ständig zu verbessern und weiterzuentwickeln.
- 6.2 Sie nehmen regelmäßig an fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen teil.
- 6.3 Entsprechend ihrer jeweiligen Zertifizierungsstufe stehen sie darüber hinaus als Dozenten für verbandinterne Seminarangebote gegen Aufwandsentschädigung zur Verfügung.

7 Preis- und Verkaufspolitik

- 7.1 Vollmitglieder berechnen die Preise für ihre Produkte und Leistungen im richtigen Verhältnis zu Art, Umfang und Aufwand der durchgeführten Arbeit sowie des eingesetzten Materiales.
- 7.2 Soweit Produkte und Leistungen nicht über Auktionen (z.B. Internet "Ebay") vermarktet werden, werden diese zu klaren, eindeutigen und angemessenen Festpreise angeboten. Dabei ist darauf zu achten, dass Vollmitglieder die in der jeweils gültigen Beitragssatzung festgelegten Einkaufsvorteile gegenüber Fördermitgliedern sowie assoziierten Mitgliedern zu gewähren ist.
- 7.3 Für Auftragsarbeiten, sind vor Auftragsannahme eindeutige Vereinbarungen über Art, Umfang und Kosten der durchzuführenden Arbeiten zu treffen.
- 7.4 Ihre Angebote von Leistungen und Produkten präzisieren Vollmitglieder so, dass der Kunde genau weiß, welche Gesamtkosten er wofür am Ende zu erwarten hat.

- 7.5 Internetauktionen ohne Sofortkaufpreis oder mit sehr niedrigem Startpreis stellen immer eine Chance und ein Risiko für den Anbieter dar. Dennoch beeinflussen Vollmitglieder in keinem Falle den Verlauf für sie negativ verlaufender Auktionen z.B. durch Selbstkäufe über Zweitnamen oder das gezielte "hochbieten lassen" durch Dritte. Auch beteiligen sie sich nicht an solchen illegalen Methoden.
- 7.6 Alle Verkaufsangaben müssen authentisch sein und die gemachten Angaben müssen stimmen (z.B. Hohlfaser, Microrooting usw.).

8 Neutralität & Eigenverantwortlichkeit

- 8.1 Vollmitglieder werden uneingeschränkt eigenverantwortlich tätig und akzeptieren in Ausübung ihrer Tätigkeit keine Einschränkungen ihrer Unabhängigkeit.
- 8.2 Sie binden sich nicht fest an einzelne Lieferanten von Material, Hilfsmitteln oder Diensten, die sie zur Herstellung ihrer Produkte benötigen, um diese unabhängig von der Qualität oder Verwendbarkeit ausschließlich zu empfehlen oder für deren Empfehlung Vorteile zu fordern oder zu akzeptieren.
- 8.3 Ferner achten sie darauf, dass für sie tätige Mitarbeiter die vorgenannten Verpflichtungen gleichermaßen anerkennen und befolgen.

9 Wettbewerbsverhalten

- 9.1 Vollmitglieder betreiben weder sitten-, wettbewerbswidrige noch proaktive Abwerbung von Kunden anderer Mitglieder.
- 9.2 Die jeweils erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vorausgesetzt, empfehlen Vollmitglieder im Falle eigener Kapazitätsengpässe oder sonstigen Auftragshinderungsgründen einander.
- 9.3 In keinem Falle führen sie Reparaturen/Instandhaltungen im Auftrage von Kunden an den Produkten anderer Vollmitglieder durch.
- 9.4 Darüber hinaus geben sie weder öffentlich noch Kunden oder Lieferanten gegenüber Bewertungen über Leistungen oder Produkte anderer Vollmitglieder ab.

10 Öffentlichkeitsverhalten

- 10.1 Vollmitglieder verpflichten sich zu uneingeschränkt seriösem Verhalten in der Werbung und der Akquisition.
- 10.2 Im Rahmen der Akquisition achten sie bei der Darstellung ihrer Leistungen und Produkte stets auf Klarheit und Wahrheit.
- 10.3 Bei der Darstellung von Art, Umfang und Niveau ihrer Arbeiten präsentieren sie ihre Qualifikation einzig im Hinblick auf ihre bereits erlangten Kenntnisse und Fähigkeiten und beschreiben keine Zukunftsprojekte.
- 10.4 Vollmitglieder werben nur dann mit einer ASINTRA-Zertifizierung, wenn sie die Prüfung vor dem Zertifizierungsboard des Verbandes abgelegt und eine entsprechende Prüfungsurkunde erhalten haben.

10.5 Im Umgang mit den Medien, insbesondere im Hinblick auf Artikel und Interviews, bemühen sich Vollmitglieder, auf ihre Mitgliedschaft bei ASINTRA sowie die Ziele des Verbandes hinzuweisen.

11 Vertraulichkeit

- 11.1 Vollmitglieder behandeln alle Informationen von oder über ihre Kunden, die ihnen durch ihre Arbeit bekannt werden, streng vertraulich. Insbesondere werden auftragsbezogene Details nicht an Dritte weitergegeben.
- 11.2 Die namentliche Nennung eines Kunden als Referenz z.B. auf der Homepage erfolgt ausschließlich mit dessen zuvor eingeholten ausdrücklichen Genehmigung. Dies gilt auch für die Veröffentlichung von "Kundenstimmen" o.ä. oder die Herausgabe von Referenzlisten.

12 Urheberrechte

- 12.1 Vollmitglieder respektieren die Ideen, Konzepte und das geistige Urheberrecht anderer.
- 12.2 Sie reproduzieren diese nicht ohne das ausdrückliche Einverständnis des jeweiligen Urhebers und weisen bei Verwendung auf die Urheberschaft hin (Quellenangabe).

Die Mitgliederversammlung

Rendsburg, den 28. Mai 2007